

Komplexe Pflegeeinrichtung Friedrich W. Büttner
Greifswalder Str. 91

10409 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 23.03.2021

Prüfbericht vom 23.03.2021 **gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur am 15.03.2021 durchgeführten Schwerpunktprüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. **Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.** Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str.

Bus 123, Haltestelle Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Komplexe Pflegeeinrichtung Friedrich W. Büttner
Straße: Greifswalder Str. 91 10409 Berlin, Bezirk: Pankow
Telefon: 42 10 40 / 105 Telefax: 42 10 41 99
E-Mail-Adresse: schoene@krankenpflege-buettner.de
Internet: www.krankenpflege-buettner.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Komplexe Pflegeeinrichtung Friedrich W. Büttner
Anschrift: Greifswalder Str. 91 10409 Berlin
Telefon: (030) 4 21 04 - 0 / -105 Telefax: (030) 4 21 04 - 199
E-Mail-Adresse: schoene@krankenpflege-buettner.de
Internet: www.krankenpflege-buettner.de

Einrichtungsart: vollstationäre Pflegeeinrichtung

Anzahl der angezeigten Plätze: 50

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 15.03.2021 eine Anlassprüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch. Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

Schwerpunkt war aufgrund der Corona-Pandemie: Hygiene, Besuchsregelungen, Verlassen der Einrichtung, Mitwirkung

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Prüfleitfaden	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
<input checked="" type="checkbox"/> Begehung	Die grundlegenden Hygieneregeln werden teilweise nicht umgesetzt. Folgende Defizite/Mängel wurden festgestellt: <ul style="list-style-type: none">- Die Abstands- und Hygieneregeln werden bei Beschäftigungsangeboten nicht eingehalten. Beschäftigungsangebote werden für Bewohnende der Einrichtung und Gäste der Tagespflege gemeinsam durchgeführt.- Das in der Einrichtung tätige Personal trug innerhalb der Einrichtung nicht immer eine medizinische Gesichtsmaske (vgl. § 4 Abs. 2 Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung).- Es erfolgt keine tägliche Testung des Pflegepersonals mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests (vgl. § 5 Abs. 1 Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung).
<input checked="" type="checkbox"/> Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	Die ärztliche, therapeutische und seelsorgerische Versorgung der Bewohnenden ist sichergestellt.
<input checked="" type="checkbox"/> Freiheitsentziehende /freiheitseinschränkende Maßnahmen	Für die Bewohnenden kommen keine freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen zum Tragen.
<input checked="" type="checkbox"/> Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	Die Bewohnervertretung wird im Rahmen ihrer Mitwirkung in die hausinternen Regelungen (Hygiene- und Pandemiekonzept, Besuchsregelungen etc.) einbezogen.
<input checked="" type="checkbox"/> Konzepte, Pandemieplan (Hygiene, Besuchskonzept)	Ein Hygiene- und Schutzkonzept liegt vor. Für dessen Umsetzung ist Sorge zu tragen. Die Besuchsregeln entsprechen den Vorgaben der Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung und werden dem Bedarf vor Ort gerecht.

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Die Feststellungen erfolgen nur auf Rechtsgrundlage des WTG und der in § 29 WTG genannten Rechtsverordnungen.

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Die Berliner Heimaufsicht kann vor Ort je nach dem vorliegenden Sachverhalt den Umfang der Prüfung festlegen.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG)¹ und den dazugehörigen Rechtsverordnungen sind Verstöße festgestellt worden.

Der Einrichtungsträger wurde gemäß § 21 WTG eingehend zur Beseitigung der festgestellten Defizite beraten. Die Umsetzung wird von der Aufsichtsbehörde überwacht.

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Auf eine Gegendarstellung hat der Einrichtungsträger verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 3. Juni 2010 (GVBl. Seite 285), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2019 (GVBl. S. 602)